

## „Toleranz als Staatsräson“? Kontinuität und Wandel der Fremden-Toleranz in Brandenburg von den Anfängen bis 1989/90

Fremdsein ist ein altes und immer wieder neues Problem, und Fremdenfeindlichkeit wie auch das Willkommenheißen von Fremden sind ebenfalls keine Wiedererfindungen, sondern Elemente einer über die Jahrhunderte gewachsenen Kontinuität.

Der Fremde wird von den Ankunftsgesellschaften definiert, er ist derjenige, „der heute kommt und morgen bleibt“, und er personifiziert die „Einheit von Nähe und Entfernung.“ Schließlich ist er am Orte und dennoch nicht angekommen.<sup>1</sup> Das Fremdsein stellt ein Problem der Fremden und der Aufnahmegesellschaften dar. Letztere bestimmen den Modus und den Grad der Fremdenintegration wesentlich, die, von Fall zu Fall zwar verschieden, immer von konkreten Interessen geleitet wird. Natürlich spielt bei diesem disproportionalen sozialen Austausch- und Interaktionsprozeß auch die Integrationswilligkeit und das Anpassungsvermögen der Immigranten eine Rolle. Doch bleibt dabei das zivilisatorische Niveau der „angestammten“ Gesellschaft und ihre mentale und politische Fähigkeit, das Fremde gegenüber dem Eigenen zu dulden, es nicht als etwas unberechenbar Feindliches<sup>2</sup> abzuwehren, sondern es für die Bereicherung des Eigenen zu nutzen, ausschlaggebend. Bereits hier deutet sich an, daß der Toleranzbegriff sowohl verschiedenartige Sachverhalte charakterisiert, die nur schwer auf einem gemeinsamen Nenner gebracht werden können, als auch einem historischen Bedeutungswandel unterworfen war.<sup>3</sup>

Ausgehend von dieser allgemeinen Reflexion des Problems wird im Folgenden aus geschichtswissenschaftlicher Sicht nach den Quellen und Voraussetzungen der Integration von Fremden in der politischen Region Brandenburg, vor allem aber nach den Merkmalen, Triebkräften und Ergebnissen einer „Toleranz als Staatsräson“ gefragt sowie ihren Tendenzen und Gegentendenzen am Beispiel bestimmter Gruppen von Fremden nachgegangen. Inwiefern bildete sie im Land tatsächlich eine Traditionslinie, wann in der Geschichte

---

<sup>1</sup> Georg Simmel, Gesamtausgabe, hg. von Otthein Rammstedt, Frankfurt am Main; Bd.11, Soziologie, Untersuchungen über Formen der Vergesellschaftung, 1992<sup>1</sup>, S. 764 f.

<sup>2</sup> Zygmunt Bauman stellt „Freunde und Feinde“ als soziales Grundmuster und „vertrauten Antagonismus“ heraus, in die sich der in dieser Beziehung ambivalente Fremde nicht einordnen ließe, weil er gegen das „konflikthafte Einverständnis von Freunden und Feinden“ rebelliere und eine Bedrohung mitbringe, die „schrecklicher als das (ist), was man vom Feinde befürchtet.“ So seien die Fremden nicht die „noch Unentschiedenen“, sondern prinzipiell „Unentschiedene“. Derselbe, Moderne und Ambivalenz, in: Ulrich Bielefeld (Hg.), Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt?, Hamburg 1998, S. 24 f., 29.

<sup>3</sup> Vgl. die interessante Differenzierung des Toleranzbegriffs, seiner Inhalte und Entwicklungsrichtungen bei Heinz Klager („Toleranz als Tradition“, „Stufen und Definitionen der Toleranz“, „Systeme der Toleranz“ und „Urbane Toleranz im neuen Europa“), in: ders., Toleranz und „Tolerantes Brandenburg“, In: Birgit Kletz (Hg.), Fremde in Brandenburg. Von Hugenotten, sozialistischen Vertragsarbeitern und rechtem Feindbild, Münster u. a. 2003, S. 354–380.

entwickelte sie sich kontinuierlich, wo lagen ihre Brüche, wann brach sie ab? Auch wird thematisiert, ob die Duldsamkeit in altbrandenburgischen Zeiten mit der Behandlung von Fremden nach 1945 noch Gemeinsamkeiten hatte und speziell die sozialistische DDR in dieser Beziehung mehr Unterschiede oder mehr Ähnlichkeiten mit dem absolutistischen Staatswesen aufwies. Der Verfasser ist sich zweier grundlegender Untersuchungsprobleme bewußt: Zum einen ist im Rahmen dieser Arbeit ein fundierter Vergleich von Fremdenintegration unter dem Toleranzaspekt mit anderen deutschen Regionen und europäischen Staaten explizit nicht möglich und zum anderen muß Berlin als Brandenburger „Sonderfall“ weitgehend ausgeklammert bleiben.

## **I. Die „liberale“ Prädisposition der märkischen Ostexpansion**

Im Hochmittelalter war Brandenburg Slawenland, das mit der Gründung des Bistums Brandenburg (948) von deutschen Feudalherren erobert, wieder aufgegeben, rückerobert und schließlich – 1157 – unter Albrecht dem Bären aus dem anhaltischen Haus der Askanier zur eigentlichen Mark Brandenburg wurde. In dem Siedlungsraum zwischen Peene und Elbe im Norden und der Dahme mit Havel und Spree im Süden wanderten nun deutsche Siedler, aus der Sicht der Slawen also Fremde, vor allem aus dem Westen und Süden Deutschlands ein. Sie gründeten Dörfer, rodeten Wälder, legten Sümpfe trocken und kultivierten Brachen, wodurch sich der wenig fruchtbare märkische Sand allmählich in Äcker und Weiden verwandelte. Als Träger der feudalen Ostexpansion traten dabei auch die Missionsorden, vor allem die Zisterzienser, in Erscheinung, deren Angehörige teilweise noch französische Kleriker waren oder doch unter dem Einfluß der französischen Hochkultur standen. Sie verbanden die Zwangsbaptisierung der Slawen mit der zivilisatorischen Arbeit als Praktiker von Ackerbau und Viehzucht, führten neue Produktionsmethoden ein und lehrten Deutsche wie Slawen den Anbau von Obstkulturen. Mit ihren Kloster- und Kirchenbauten brachten sie die europäische Romanik und Gotik ins Land, die eine unverwechselbare märkisch-norddeutsche Ausformung erhielten und sich weiter nach Osten ausbreiteten. Gleichzeitig entwickelten sich Klosterschulen und damit erste Formen einer systematischen Bildung für den Klerus und den höheren Adel, der sich auch der Künste und der Literatur annahm.

Die askanische Epoche von der Mitte des 12. bis Anfang des 14. Jahrhunderts wurde wesentlich von zwei Merkmalen bestimmt: zum einen von der christianisierenden Ostexpansion, die zwar eine Unterwerfung der zahlreichen slawischen Stämme, gleichzeitig aber ihre weitgehend friedliche Verschmelzung mit den deutschen Einwanderern zur Folge hatte. Der slawische Adel, seine feudalen Positionen und Rechte, blieben wie die slawische Dorfstruktur, unbenommen der deutschen Oberherrschaft, im Wesentlichen erhalten. Der Anpassungsprozeß verlief auf dem flachen Lande unter Bewahrung der slawischen und deutschen kulturellen Identitäten sehr langsam, während in den Städten – zumal bei den über einhundert Neugründungen nach westlichem Vorbild – sich Deutsche und Slawen relativ schnell vermischten und in diesem ethnischen „Schmelztiegel“ auch allmählich die kulturellen Besonderheiten amalgamierten – ähnlich dem Rheinland einige Jahrhunderte zuvor. Zum anderen bewirkten die Fremden eine erste „Europäisierung“ des Landes. Denn sowohl mit der universalen Kirche als auch den westlichen Erfahrungen kam Europa nach Brandenburg; Kultur, Handwerk und Handel erblühten trotz Fürstenfehden und dynastischer Kriegszüge.

So bildete die kulturell „penetrierende“ und verschiedene Ethnien verschmelzende Ostexpansion nicht nur die Grundlage für die Askanier-Epoche als ein „augusteisches“ Zeitalter der Mark. In ihrem Umfeld entstand unter den Bedingungen eines nur dünn besiedelten Territoriums mit einer steigenden Nachfrage nach landwirtschaftlicher und handwerklicher Arbeitskraft sehr früh eine günstige mentale und politische Prädisposition für

die Aufnahme fremder Ansiedlungswilliger, die bis ins 16. Jahrhundert allerdings kaum zum Tragen kam.

Daran hatten sowohl politische und dynastische Wirren als auch die damit verbundene wirtschaftliche Stagnation des Landes erheblichen Anteil. Den seit 1415 mit der Mark erblich belehnten Hohenzollern gelang die Konsolidierung ihres Kurfürstentums nur mühsam. Landwirtschaft und Handwerk zogen Fremde kaum an. Während der produktive Bereich und das Alltagsleben wenig attraktiv waren und hinter dem allgemeinen Niveau der weiter entwickelten Gebiete des Heiligen Römischen Reiches zurückblieben, führte die von Entdeckungen und Erfindungen gekennzeichnete neue Epoche doch einige fremde Gelehrte und Künstler ins Land.

## II. Die duldsame Reformation als historische Toleranzquelle

Dem auf Reputation und Machtentfaltung bedachten Kurfürsten Johann Cicero (reg. 1486–1499) brachten sie etwas höfischen Glanz, doch gelang erst seinem Sohn in der Mark, mit kaum mehr als 500.000 Einwohnern eher feudale Bildungsprovinz, 1506 die Gründung der Viadrina in Frankfurt an der Oder, der ersten kurmärkischen Universität, der 14. im Reich und der 59. in Europa. Eine Reihe von „ausländischen“, darunter auch deutschen, Professoren kam mit ihr nach Frankfurt. Ullrich von Hutten und Thomas Müntzer studierten hier, und in den Seminaren der Oderstadt fand der europäische Humanismus als Quelle für die spätere Aufklärung eine Heimstatt.

Als Joachim II. (reg. 1535–1571) und mit ihm sein Kurfürstentum 1539 offiziell protestantisch wurden, suchte der Landesherr nach einem Mittelweg zwischen Rom und Wittenberg.

Von der duldsamen Reformation gingen geistig- kulturelle Impulse aus. Es kamen namhafte Theologen wie Johann Agricola ins Land, aber auch viele nichtdeutsche Künstler und Baumeister, Italiener vor allem. Friedrich II., Preußens berühmtester König, kommentierte diese Art, Europa nach Brandenburg zu holen, zweihundert Jahre später recht süffisant: „Zu dieser Zeit muß man wohl in keiner Art von [einheimischen] Künsten auch nur das geringste verstanden haben; sonst hätte man nicht bei jeder Kleinigkeit seine Zuflucht zu Ausländern genommen.“<sup>4</sup> Doch entstand in Brandenburg allmählich eine protestantische Kultur, die auszustrahlen begann und in Verbindung mit den Anfängen der brandenburgischen Staatsräson dazu beitrug, ein Klima zu schaffen, das die Immigration von Fremden begünstigte.

Dabei ist bemerkenswert, daß in Brandenburg im Unterschied zu anderen deutschen und ausländischen Staaten niemand Nachteile erlitt, der seinem katholischen Glauben treu blieb. Hier lag ein Grundstein für die Brandenburger Toleranz. Ihre Anfänge wurden auch von dem im frühneuzeitlichen Europa einmaligen Umstand mitbestimmt, das Lutheraner und Calvinisten gleichberechtigt miteinander leben durften und sich mit dem Übertritt der brandenburgischen Hohenzollern vom Luthertum zum Calvinismus (1613) eine „multikonfessionelle Untertanengesellschaft“<sup>5</sup> herausbildete, die sowohl die Verfolgten der einen als auch der anderen evangelischen Glaubensgemeinschaft anzog. Doch während z. B. die Flüchtlinge der antispansischen Glaubenskriege in den Niederlanden freundlich aufgenommen wurden, fand märkische Duldsamkeit am Judenhass ihre Grenzen. 1573 hatten die letzten Juden das Land verlassen müssen.

<sup>4</sup> Die Werke Friedrichs des Großen, Erster Band, Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Hauses Brandenburg, hg. von Gustav Berthold Volz, Berlin 1913, S. 28.

<sup>5</sup> Vgl. Heinz Schilling, Höfe und Allianzen. Deutschland 1648–1763, Berlin 1989, S. 384.

Allerdings änderte eine erste, bald versiegende Einwanderung nichts an der krisenhaften Zuspitzung des feudalen Systems in der Kurmark ab Mitte des 16. Jahrhunderts. Die Bevölkerung einschließlich des kleinen Adels verarmte. Der erhöhte Frondruck, aber auch die depressiven Folgen von Pestepidemien und Naturkatastrophen luden zu einem dauerhaften Aufenthalt nicht ein. Im Gegenteil: Am Ende des Jahrhunderts, einer Blütezeit für Deutschland und andere europäische Staaten, verließen viele Verelendete als „Wirtschaftsflüchtlinge“ das Land. Innerlich nicht gefestigt und ohne Heer, sah es sich relativ plötzlich in die Wirren des Dreißigjährigen Krieges hineingezogen. Die Kurmark wurde zu einer „Transitstrecke“ des Krieges. Durch seine direkten und indirekten Einwirkungen sowie durch Pest, Ruhr und Pocken verlor sie etwa die Hälfte der Bevölkerung und das warf sie wirtschaftlich und sozial um Jahrzehnte zurück.

### III. Motive und Triebkräfte der frühen absolutistischen Toleranz

Vor allem deshalb mangelte es dem seit 1640 herrschenden neuen Landesherrn Friedrich Wilhelm (reg. 1640–1688), dem „großen Kurfürsten“, beim Ausbau seines in sich noch nicht geschlossenen Herrschaftsgebietes zu einem zentralisierten absolutistischen Territorialstaat an produktiven Menschen und finanziellen Mitteln.

So diente die erste Ansiedlung von 50 jüdischen Familien in der Kurmark 1671 vorrangig der Kapitalbeschaffung.<sup>6</sup>

Religiöse Toleranz machte jedoch am Verbot für die Einrichtung jüdischer Gotteshäuser halt. Sie war vorrangig ein Element kühler merkantilistischer Machtpolitik. Ging es ums Geld, war der Kurfürst nicht vor Piraterie und Sklavenhandel zurückgeschreckt. So diente die 1683 an der Guineaküste errichtete Feste Groß-Friedrichsburg zwar auch dem kolonialen Überseehandel, fungierte aber vor allem als Umschlagplatz für schwarze Sklaven, die man (ca. 30.000) gewinnbringend verkaufte, während den Fremden im „Mutterland“ weiterhin christliche Nächstenliebe zuteil wurde.

So kam denn die Aufnahme von 20.000 verfolgten Hugenotten per Potsdamer Edikt (29. Oktober 1685), zwar aus dem „guten Herzen“ des liberalen und von der frühen Aufklärung sowie nicht zuletzt vom „Kaufmanns“-Staat Holland beeinflussten Kurfürsten als Beschützer seiner Glaubensbrüder. Doch waren viele von ihnen in Brandenburg nicht ohne Vermögen angekommen. Zusätzlich durch Vergünstigungen angespornt, investierten sie gerade in Gewerbe und Wirtschaftszweige, an denen es in der neuen Heimat mangelte. Nicht so sehr die Zahl dieser Emigranten war entscheidend für Brandenburgs Modernisierung – England nahm 40.000–50.000 Hugenotten und Holland bis zu 75.000 auf<sup>7</sup> –, sondern die von ihnen in das noch sehr arme Land mitgebrachten Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die neuen Produktionsverfahren, technische Neuerungen und bislang unbekannte Fabrikationszweige.

Dennoch begann mit dem Potsdamer Toleranzedikt und der Einwanderung der Hugenotten die eigentliche Peuplisierung des Landes auf der Basis von Solidarität und Staatsräson. Ihre Integration verlief aufgrund ihres hohen Zivilisationsniveaus, ihrer reformierten Konfession und eines den Märkern in vielem nicht fremden Lebensstils relativ zügig, jedoch nicht überall unproblematisch. Konflikte entstanden aber weniger durch eine emotionale Ablehnung oder das kulturelle Nichtbegreifen der Fremden, sondern mehr durch verschiedene soziale und politische Privilegien, die der brandenburgische Staat den Hugenotten zuteil werden ließ, aber wahrscheinlich auch deshalb, weil ihre kulturelle Überlegenheit in eher traditionellen ländlichen Gesellschaften als unerwünschte Belehrung und einige ihrer Sitten sowie

<sup>6</sup> Vgl. Irene Diekmann/Julius H. Schoeps, Jüdisches Leben in Brandenburg, in: Europa ist hier! Europa in Brandenburg, hg. von Kulturland Europa, Berlin 2003, S. 93.

<sup>7</sup> Steffi Jersch-Wenzel, Zuwanderung als Entwicklungshilfe, in: ebd., S. 75.

technischen Innovationen als „neumodisch“ erschienen. Auch stellten sie vielerorts eine wirtschaftliche Konkurrenz dar<sup>8</sup>. Auseinandersetzungen mit Hugenotten gab es nicht etwa nur in Kleinstädten und Ämtern, sondern auch in Berlin und Magdeburg.<sup>9</sup> Fremdenfeindlichkeit wurde im Auftrag des Monarchen im Sinne der Staatsräson vorrangig administrativ unterdrückt. Andererseits war es die den Hugenotten gewährte religiöse und kulturelle, aber auch verwaltungstechnische Eigenständigkeit, die dazu beitrug, daß sie nicht assimiliert, sondern allmählich integriert und zum Nutznießer einer „Potsdamer Toleranz“ wurden, die sich wechselseitig gestaltete und dabei den Erhalt von Eigenheiten begünstigte. Ähnlich kooperativ verlief auch die Eingliederung von Fachleuten aus Holland, dem der Landesherr privat und kulturell stark verbunden blieb. Sie kamen nicht als Emigranten, sondern zumeist als Einwanderer aus wirtschaftlichen und beruflichen Gründen: Sie brachten holländische Bau- und Gartenkunst, führten die Melioration in der Landwirtschaft und die Technik des Straßenpflasterens ein, bauten Kanäle u. a. m. Sehr selbstbewußt und ebenfalls privilegiert, waren sie, im Unterschied zu den Hugenotten, nicht eben zahlreich, und sie kamen über Jahrzehnte verteilt ins Land. Klein, aber von nicht zu unterschätzender Wirkung war auch die Gemeinde von 14 Schweizer Kolonistenfamilien (101 Personen), die mit Neu-Töplitz und Nattwerder Musterdörfer für eine moderne Viehzucht (Rinder) errichteten<sup>10</sup>, vor allem durch Heirat schnell assimilierten und ihre Familiennamen in die Gegend brachten: Hodler, Kiener, Zech u. a.

Bereits in der Wirkungszeit des Großen Kurfürsten bildeten sich in Brandenburg alle wesentlichen Merkmale der „Toleranz als Staatsräson“ heraus. Die differenzierte religiöse und kulturelle, im weitesten Sinn zivile Duldsamkeit wurde als „Wert an sich“ von vorrangig wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Bedürfnissen des absolutistischen Staates geleitet, der unter diesem „vernünftigen“ Aspekt Fremde systematisch anwarb, den gewünschten Grad ihrer Integration und Assimilation festlegte und dafür passende Mittel auswählte.

Sie reichten von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Privilegien, Rechten und Freiheiten für die einen (Hugenotten) bis hin zur engen Begrenzung dieser für die anderen (Juden). Sie waren aber in jedem Fall Ausdruck der Politik des frühen Obrigkeitsstaates, die Fremden nicht so sehr nach Herkunft und Sitten zu hierarchisieren, sondern unter pragmatischen Nützlichkeitskategorien. Es war dazu kein Widerspruch, daß Juden aufgrund religiöser Vorurteile zurückgesetzt wurden; sie bedienten zwar die wirtschaftlichen Bedürfnisse des absolutistischen Staates, trugen aber in der Sicht von Landesfürst und bürokratischen Eliten insgesamt nicht zu seiner Konsolidierung bei, sondern konnten angesichts der herrschenden gesellschaftlichen Strukturen und Traditionen sowie der Ressentiments der christlichen Bevölkerung eher zu einer gesellschaftlichen Dissenzbildung beitragen.

Der Nachfolger des Großen Kurfürsten, dessen Sohn Friedrich III. (reg. 1688–1701, seit 1701 als König Friedrich I. in Preußen) führte die tolerante Fremdenpolitik seines Vaters fort. Es

---

<sup>8</sup> Vgl. ebd., S. 77. Überdies habe die durch die Fremden bedingte Lebensmittelverknappung und die damit verbundenen steigenden Preise dazu beigetragen, daß die Reaktion der einheimischen Bevölkerung – auch auf die staatlichen Anweisungen, Notquartiere zu schaffen, Land zuzuweisen sowie Saatgut zuzuteilen bzw. Starthilfen für die gewerbliche Produktion zu gewähren – „überwiegend ablehnend, zuweilen feindselig“ war. Hier bietet sich ein Vergleich mit den 1945 aus den deutschen Ostgebieten nach Brandenburg Vertriebenen an.

<sup>9</sup> Vgl. Beatrix Siering/ Sandra Thürmann/ Claudia Bandholz/ Christiane Stuff, „1685: Die Erfindung der Greencard – Die Hugenotten kommen“, in: Birgit Kletz (Hg.), *Fremde in Brandenburg. Von Hugenotten, sozialistischen Vertragsarbeitern und rechtem Feindbild*, Münster u. a. 2003, S. 34–43.

<sup>10</sup> Vgl. Ulrich Schmelz, „Es sollen diese Familien auf Unseren Potstamschen Werder“. Schweizer Kolonisten im Golmer Bruch, in: *Potsdam ohne Ausländer?*, verfasst von einer Autorengruppe unter Leitung von Ulrich Schmelz, hg. vom Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit u. a., Potsdam 1999, S. 16.

waren seine Neigungen zu höfischer Prachtentfaltung und Repräsentation, die auch ausländische Künstler und Wissenschaftler in seine Residenzen zogen; eine nennenswerte Peuplisierung fand unter seiner Ägide jedoch nicht statt.

#### IV. Die Ausnahme von der Toleranzregel: die Juden

Den Juden gegenüber war er allerdings toleranter als seine Nachfolger: Um 1700 lebten bereits ca. 2500 in der Mark. Trotz ihrer repressiven Behandlung unter Friedrich Wilhelm I., dem „Soldatenkönig“ (reg. 1713–1740), und der Zahlung von hohen „Schutzgeldern“ erlebte die jüdische Gemeinde in Potsdam seit 1730 einen Aufschwung. Der merkantilistisch orientierte Herrscher „förderte“ aus Vernunftgründen auch wichtige jüdische Manufakturen wie die 1731 entstandene Samtmanufaktur des Potsdamer „Schutzjuden“ Hirsch David, dem er auch fünf Häuser überließ. Auch andere jüdische Manufakturisten erhielten Steuervergünstigungen. Gut 15 Jahre nach dem Tode des Königs waren von 25 „Fabriken“ in Potsdam 10 bis 12 jüdisch. Doch während unter Friedrich II., dem Großen (reg. 1740–1786), die wirtschaftliche Bedeutung der jüdischen Gemeinde in Potsdam noch wuchs, sie einen ersten Rabbiner bekam und auch eine Synagoge (1767) bauen durfte, wurden ihre Mitglieder vom Monarchen und seiner Bürokratie wie Menschen dritter Klasse behandelt. Waren bspw. bereits unter seinem Vorgänger Juden ohne Schutzbrief oder Aufenthaltsgenehmigung ausgewiesen worden<sup>11</sup> und deren Kinderzahl pro Familie auf drei und die Vererbung von erworbenen „Privilegien“ des Vaters auf nur ein Kind begrenzt worden, fixierte ein Reglement (1750) eine zynische Hierarchisierung der Judenschaft (u. a. Hofjuden, Schutzjuden, außerordentliche Schutzjuden, Rabbiner, geduldete Juden) sowie verschiedene Verbote und unterstrich damit deren Rechtlosigkeit. In Potsdam selbst häuften sich die Klagen der Juden über ihre willkürliche Behandlung vor allem durch einzelne Beamte, über die besonders regressive Handhabung des „Leibzolles“ und den Zwangskauf von zumeist minderwertigem Porzellan aus der königlich-preußischen Manufaktur.<sup>12</sup>

Abgesehen davon, daß die Juden keinen Landbesitz erwerben durften und so im doppelten Wortsinn „bodenlos“ blieben<sup>13</sup>, wurde ihnen in nachfolgenden Verordnungen die Ausübung bestimmter Gewerbe untersagt. Das bedeutete gegenüber dem merkantilistischen „Liberalismus“ Friedrich Wilhelm I. einen Rückschritt. Da sich der absolutistische Staat Friedrichs II. nach 1757 noch stärker gegen eine Zunahme der Juden – auch durch Immigration – wandte, behinderte er in diesem Fall sowohl die eigene wirtschaftliche Konsolidierungs- als auch Peuplisierungspolitik und hebelte wesentliche Beweggründe von Toleranz aus. Viele Juden blieben dennoch in Brandenburg/Preußen bzw. kamen dorthin, weil ihnen u. a. die Gesetze des Landes auf einem für sie niedrigen Rechtsniveau einen Schutz, beispielsweise gegen gewalttätige Übergriffe, und der Alltag einige wirtschaftliche Chancen boten. In Wechselwirkung mit der regressiven Politik des Staates stand die selbstgewollte Isolation der Juden, die sich auch sprachlich und kulturell absonderten, um ihre Identität wahren zu können.<sup>14</sup> Ihre Emanzipation ging nicht von König und Staat aus, sondern begann

<sup>11</sup> Vgl. Irene Diekmann/Julius Schoeps, Jüdisches Leben in Brandenburg, in: Europa ist hier!, S.94.

<sup>12</sup> Vgl. Andreas Liehr/Sören Tasche, Das Schicksal der Juden in Brandenburg-Preußen und die preußische Toleranz, in: Kletzin (Hg.), Fremde, S. 118–122 und Irene Diekmann/Julius Schoeps, Jüdisches Leben in Brandenburg, in: Europa ist hier!, S. 91–95.

<sup>13</sup> Simmel stellt insbesondere am Fall der Juden fest, daß der „Fremde seiner Natur nach kein Bodenbesitzer (ist), wobei Boden nicht nur in dem physischen Sinne verstanden wird, sondern auch in dem übertragenen als eine Lebenssubstanz“, die „wenn nicht an einer räumlichen, so an einer ideellen Stelle des gesellschaftlichen Umkreises fixiert ist.“ Vgl. Simmel, Gesamtausgabe, Bd. 11, S. 766.

<sup>14</sup> Vgl. Jersch-Wenzel, Zuwanderung, S. 83.

im Umfeld einer Aufklärung, die vor allem von ihren Eliten selbst getragen und von Moses Mendelssohn glänzend repräsentiert wurde.<sup>15</sup> Da trotz der politischen und gesellschaftlichen Repressionen gerade die Potsdamer Judenschaft wirtschaftlich an Gewicht gewann und auch mit sozialen Leistungen hervortrat, konnte sie seit dem Ende des 18. Jahrhunderts auch dadurch auf die Toleranzbereitschaft der nicht jüdischen politischen Eliten Einfluß nehmen. „Hofjuden“ als Emanzipationsfaktor, wie Jud Süß Oppenheimer in Stuttgart bei Herzog Karl Alexander von Württemberg (1733–1737), hatten indes in Potsdam kein Pendant. Stellten die Juden eine wesentliche Ausnahme von der „Toleranz als Staatsräson“ dar – eine freilich zu überprüfende These –, so fragt sich, was in der „Kernzeit“ des preußischen Absolutismus in Bezug auf Immigration und Fremdenintegration die merkmalsbildende Regel war.

## V. Die merkantilistische Toleranz Friedrich Wilhelms I.

Des „Soldatenkönigs“ effektiver Merkantilismus vereinte Peuplisierung und gewerbliche Produktion sowohl unter quantitativen als auch qualitativen Aspekten, wobei der Pietismus und seine Anhänger als fromme Christen und „zugleich fleißig- energische Mitbegründer des neuen Staates und einer neuen Gesellschaft“<sup>16</sup> ein starkes ideologisches wie wirtschaftspolitisches Fundament bildeten. Es ging voranging um fachlich kompetente und im weiteren Sinne kreative Arbeitskräfte, die nicht nur ihr Metier beherrschten, sondern innovativ und zukunftsorientiert handelten – auch im Sinne der zunehmenden Arbeitsteilung und Spezialisierung in der vorindustriellen Kooperation. Vor allem an selbständig handelnden Unternehmern herrschte in Brandenburg und seinen Residenzen – vor allem im aufstrebenden Potsdam – ein Mangel. Wollte der Staat unter den innen- und außenpolitischen Zielstellungen des aufgeklärten Absolutismus und seines eigentlichen „Ichs“ – des Monarchen – bei der qualifizierten Peuplisierung und Professionalisierung von Arbeit voranschreiten, mußte er, um geeignete Freunde ins Land zu holen und sie dort zu halten, anziehend wirken.

Er tat das durch die Gewährung religiöser, im weiteren Sinn ziviler Freiheiten, sowie – abgestuft – von Steuer- und anderen finanziellen Vergünstigungen, materiellen Zuwendungen, administrativen und ökonomischen Privilegien und Rechten sowie nicht zuletzt durch soziale Aufstiegsmöglichkeiten bei vergleichsweise hoher Rechtssicherheit. Die absolutistische Herrschaft verfügte somit über ein breit angelegtes, politisches und soziales Instrumentarium, das insgesamt oder dessen Teile – häufig in Kombination miteinander – wirken konnten.

Die Hierarchisierung von Zuwendungen sorgte dafür, daß Fremde nicht gleich Fremde waren. Von den drei Kategorien der Bevölkerung – den angestammten „Stadtkindern“ und den „fremden“ Inländern aus Orten innerhalb Preußens – waren eigentlich nur die „Ausländer“ (alle Nichtpreußen), insbesondere die Nichtdeutschen, förderungswürdig.

Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei auch weiterhin den Franzosen zuteil. Seit 1721 gab es in Potsdam ein französisches Quartier mit 48 Häusern und seit 1723 ein eigenes kirchliches Gemeindewesen mit repräsentativem Kirchengebäude (1752). Mehrjährige Steuererlasse, die Befreiung vom Militärdienst und Einquartierungen sowie Kredite für den Hausbau, aber auch die zügige Erteilung von Bürger- und Meisterrechten hatten Anteil daran, daß sich die Ankommenden relativ problemlos in Bürger verwandelten, die das Gesicht der Stadt prägten und ihre Wirtschaft profilierten: Spiegelmacher, Strumpfwirker, Pastetenbäcker, Büchsenmacher, Weinmeister u. a. m.<sup>17</sup> 1731 erhielt das französische Quartier eine separate

<sup>15</sup> Vgl. Diekmann/Schoeps, Jüdisches Leben, S. 95 f.

<sup>16</sup> Vgl. Schilling, Höfe und Alliancen, S. 392.

<sup>17</sup> Vgl. Siering/Thürmann/Bandholz/Stuff, „1685: Die Erfindung ...“, S. 38, 44 f.

Verfassung, die ihm eine eigene Polizei und Gerichtsbarkeit zugestand. Auch sie trug dazu bei, daß seine Bewohner nicht assimiliert, sondern unter Bewahrung auch für die Aufnahmegesellschaft wichtiger Eigenheiten in die Potsdamer Gesellschaft integriert wurden. Ähnliches läßt sich auch von den Holländern sagen, die Friedrich Wilhelm I. mit seinem Sinn für das „Kaufmännische“ und den Gewerbefleiß der Niederländer (vor allem bei der Produktion von Damast, Seide und Fayencen) mit Hand- und Zehrgeldern anwarb und ihnen feste Einkünfte und „gute Häuser“ in Aussicht stellte. Ab 1735 entstand in der expandierenden Residenzstadt Potsdam das Holländische Viertel mit 134 Häusern (1742). Als 1732 etwa 20.000 Menschen aus dem Erzbistum Salzburg als protestantische Glaubensflüchtlinge ins Land kamen, wurden sie freundlich aufgenommen und insbesondere in Ostpreußen angesiedelt. Hier wiederholte sich wesentlich das hugenottische Integrationsmuster.

## VI. Besonderheiten der Toleranz Friedrichs II.

Doch während für den tief religiösen Friedrich Wilhelm I. die Hilfe für die bedrängten Brüder Glaubensangelegenheit war und die Aufklärung sowie das damit verbundene emanzipatorische Gedankengut weit weniger Einfluß auf seine Toleranzpolitik hatten, kehrten sich die Quellen und Beweggründe von Duldsamkeit bei Friedrich II. im Wesentlichen um. Daß „jeder nach seiner Façon“ selig werden konnte, war nicht Ausdruck einer frommen Denkart, sondern im Gegenteil fehlender religiöser Bindungen und Motive. Die Toleranz des „Philosophen von Sanssouci“ wurde von der Aufklärung und seiner Einbindung in eine schöngeistig-humanistische Elitekultur, sowie in den „vernünftigen“ Zeitgeist geleitet und gleichzeitig durch die politischen Bedingungen der preußischen Militärdespotie begrenzt. Vielleicht noch stärker als sein Vater, der aufwendige Kriege nicht führte, zwangen sie ihn, die Immigration aus wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen wie auch militärischen Gründen zu intensivieren.<sup>18</sup>

Insofern und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Preußen auf dem Weg zur europäischen Großmacht zum Hort der Aufklärung und der bürgerlichen Emanzipation sowie mittels Reformen und Modernisierungen zu einem europäischen „Musterland“ wurde, stellte „Toleranz als Staatsräson“ stärker noch als zuvor eine *conditio sine qua non* auch für die sich daraus ergebenden Ansprüche dar. Friderizianische Toleranz setzte sich also aus verschiedenen Komponenten zusammen, die miteinander kombiniert waren und sich ergänzten, aber auch konkurrierten und gelegentlich in Widerspruch zueinander gerieten.

Das zeigte sich deutlich am Beispiel der böhmischen Weber und Spinner, die 1751 durch die stringente Rekatholisierung Böhmens und Mährens ins Land gekommen waren. Zwar erhielten sie durch königlichen Befehl Häuser – so entstand die Siedlung Nowawes bei Potsdam aus zunächst 155, bald über 200 Wohngebäuden – und man baute ihnen auch eine Kirche. Das paßte sich in Peuplisierung und Merkantilismus ein; schließlich trug die neue Tuchproduktion zur Ablösung ausländischer Importe bei und sie legte auch arbeitskräftemäßig den Grundstein für die Potsdamer Textilindustrie. Doch erhielten die böhmischen Exilanten im Unterschied zu den niederländischen und französischen kaum Privilegien und weitere wirtschaftliche Unterstützung. Bestrebungen nach ökonomischer Selbständigkeit duldeten der König, förderte sie aber nicht finanziell.<sup>19</sup> Er wollte ihnen zwar

<sup>18</sup> Vgl. Günter Vogler/Klaus Vetter, Preußen. Von den Anfängen bis zur Reichsgründung, Köln 1981, S. 108.

<sup>19</sup> Vgl. Ulrich Schmelz, 250 Jahre Weberkolonie Nowawes/Babelsberg, Probleme der Ausländerintegration beim Übergang von der gewerblichen zur industriellen Produktion in Brandenburg, Potsdam 2000, S. 35 f.

helfen, ließ aber erkennen, daß er darüber bestimmte, wie diese Hilfe auszusehen habe. Überdies erlebten die immer noch Fremden zeitweilig soziale Not, litten besonders unter dem Siebenjährigen Krieg und erhielten gegen Ungerechtigkeiten von Amtswegen kaum Unterstützung, wurden im Gegenteil per königlichem Spezialbefehl diszipliniert.<sup>20</sup>

Im Procedere der Integration der Böhmer und Mährer, sowie auch Pfälzer, äußerten sich zwei miteinander zu vereinbarende Seiten friderizianischer Toleranz: König und autoritär-absolutistischer Staat übten zwar menschliche Solidarität und christliche Nächstenliebe, wiesen aber auch immer auf deren Grenzen hin und verlangten bedingungslose Unterordnung. Einerseits erschwerte das die Integration der Fremden, andererseits wurde sie dadurch erleichtert. Denn Subordination war ein Grundprinzip absolutistischer Machtausübung, die auch für die alteingesessenen „Landeskinder“ galt, die administrativ zur Duldung der Fremden gezwungen wurden, wenn sie es aus freier Entscheidung nicht taten.

Doch widerspricht das dem Urteil nicht prinzipiell, daß die brandenburgische Toleranz, gemessen an den feudalen und absolutistischen Zuständen und der religiösen Unduldsamkeit in weiten Teilen Europas sowie schließlich an den Geboten der eigenen Zukunft, eine historische Leistung darstellte, die – als Wert an sich und als Motor zivilisatorischer Evolution – außerordentlich hoch zu veranschlagen ist.

Daß Potsdam ein Symbol für diese Art von Humanität und Fortschritt wurde, war seiner politischen und kulturellen Funktion als Residenz zu danken. Hier entstand im 17. und 18. Jahrhundert ein wirtschaftliches und militärisches Zentrum, das Arbeitskraft und Kapital benötigte und auch anzog und es auf höherem Niveau reproduzierte. Dieser gesellschaftliche Austauschprozeß bedurfte und zeitigte Toleranz, von der positive Impulse auf das kulturelle Leben und die Weltläufigkeit der Stadt ausgingen.

Toleranz stand nicht nur ihr gut zu Gesicht, sondern mehr noch der Monarchie und dem König, denn sie trug zum Glanze der Dynastie und des Hofes bei, der immer in irgendeiner Konkurrenz zu anderen Höfen stand und Duldsamkeit häufig demonstrativ als ein Mittel der Außenpolitik einsetzte – und sei es auch nur, um einen gekrönten „Vetter“ zu ärgern.

## **VII. Die Judenemanzipation und das Ende der „klassischen“ Toleranz im 19.Jh.**

Das 19. Jahrhundert brachte nicht eben viele Fremde nach Brandenburg und kann insofern vernachlässigt werden. Doch waren zum einen die Emanzipation der Juden bemerkenswert, von denen viele schon über Generationen zu den Mitbürgern gehörten, und zum anderen der soziale Rückschlag bei der Integration der böhmischen und mährischen Spinner und Weber.

Die Judenemanzipation wurde nach 1810 sowohl durch Reformen von „oben“ als auch durch das bislang erreichte Niveau von Assimilation und Integration dynamisiert. Während der erste Faktor eine Mischung von bürgerlicher Aufklärung der Eliten und in gewisser Weise eine „allerhöchste Toleranz“ war, die Vernunft auch im Sinne der Staatsräson zum Durchbruch verhalf, führte die gewachsene gesellschaftliche Stellung der Juden in Preußen, ihre wirtschaftliche und kulturelle Leistung sowie ihr gewachsenes Anpassungsvermögen, zu einer positiveren Wahrnehmung durch die nichtjüdische Bevölkerung und damit zu größerer praktischer Duldsamkeit. Dies geschah nach der Erneuerung der Monarchie nach 1806 unter starken nationalen Vorzeichen.

Als die politischen Entscheidungen zunehmend in Berlin durch gebildete Staatsmänner fielen – und an Toleranz nachgeholt wurde, was andere bereits im Jahrhundert zuvor erfahren hatten –, war Potsdam auf der Alltags- und Kulturebene das Beispiel für jüdische Emanzipation durch „gute Werke“. So strahlten beispielsweise die Potsdamer jüdischen caritativen und sozialen Einrichtungen sowie ein System vorbildlicher Sozialunterstützung für

---

<sup>20</sup> Vgl. ebd., S. 35.

Alte und Kranke wie auch die Heilige Genossenschaft (Chebrah Kadischah), weiter ein Synagogen-, Gesangs- und Frauenverein und auch Zirkel für Geschichte und Kultur „vor Ort“ beträchtlich aus.<sup>21</sup> Potsdam war nicht die größte jüdische Gemeinde in der Provinz Brandenburg, gehörte aber trotz „starken Widerstands gegen den Eintritt der Juden in die nichtjüdische Bevölkerung“ seit Mitte des 19. Jahrhunderts und der antisemitischen Propaganda<sup>22</sup> gegen die Integration ihrer Mitglieder in die brandenburgische Gesellschaft zu den erfolgreichsten.

Demgegenüber wurden die sozialen Rückschritte in vielen der brandenburgischen Spinner- und Weberkolonien zwar vorrangig von der Konkurrenz der kapitalistischen Industrieproduktion bedingt, die das einheimische Verlagswesen – vor allem in Nowawes – schwer schädigte.

Gleichzeitig wirkte nach 1815 aber auch die Subordinationspolitik der vergangenen Jahrzehnte nach, die eine restlose Integration behinderte und mit dazu führte, daß sich die Betroffenen wie zweitrangige Untertanen fühlten, die in jeder Beziehung von der Gnade des Königs und des Fiskus sowie von mildtätigen Gaben Hochherziger abhingen.<sup>23</sup> 1837 wurden Neuansiedlungen von Webern sogar drastisch beschränkt und mit ihrer Umsiedlung in Landesgebiete mit mehr Beschäftigungsmöglichkeiten begonnen sowie viele von ihnen (um 1848) im Straßenbau eingesetzt. Andererseits verhielten sich die nicht mehr Fremden, aber noch nicht voll Angekommenen in Krise und Revolution ruhig – ganz im Unterschied zu den „angestammten“ Webern und Spinnern in anderen Landesteilen Brandenburgs und Preußens. Das auch deshalb, weil „bei den Nachkommen der ehemaligen Kolonisten noch immer paternalistische Illusionen gegenüber dem Staat eine bestimmte Rolle spielten.“<sup>24</sup>

Im konkreten Fall setzte zwar nach 1850 eine Verbesserung der sozialen Verhältnisse ein; er zeigt aber auch, daß der Staat mit dem allmählichen Wegfall des Peuplierungsdrucks aufgrund des erheblichen „internen“ Bevölkerungszuwachses sowie des Fehlens religiöser Duldungsmotive kein Interesse an der Immigration mehr hatte und das Zeitalter der „Toleranz als Staatsräson“ zu Ende war. Dazu trug freilich auch die restaurative antiliberale Tendenz in Preußen, vor allem in der „Altprovinz“ Brandenburg und in Potsdam nach 1815 bei.

### **VIII. Die nazistische „Intoleranz als Staatsräson“ und die Flüchtlingskatastrophe nach 1945**

Die Industrialisierung der Region und die Modernisierung der Landwirtschaft führten im Unterschied zu anderen, vor allem mit der Frage der „Auslandspolen“ konfrontierten Reichsgebieten<sup>25</sup> keineswegs zu einer nennenswerten festen Ansiedlung von Ausländern, die sich allerdings als Zeit- und Saisonarbeiter, z. B. beim Bau des Teltowkanals 1901–1905,<sup>26</sup> und auf den großen Gütern verdingten. Dabei war es relativ unerheblich, welcher Konfession oder Nationalität die zeitweilig Beschäftigten angehörten. Nur insofern gab es eine

<sup>21</sup> Vgl. Klaus Arlt, Chronologie der Synagogengemeinde Potsdam, in: Robert Kaelter, Geschichte der jüdischen Gemeinde zu Potsdam [Berlin 1903], Reprint, hg. v. Julius H. Schoeps u. Herrmann Simon, Berlin 1993, S. 228 ff.

<sup>22</sup> Diekmann/Schoeps, Jüdisches Leben, S. 99.

<sup>23</sup> Vgl. Schmelz, 250 Jahre, S. 47, 49, 50.

<sup>24</sup> Ebd., S. 55.

<sup>25</sup> Vgl. Ulrich Herbert, Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880–1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Berlin und Bonn 1986, S. 15–81.

<sup>26</sup> Vgl. Ulrich Schmelz, „Ausländer bei den Kanalarbeiten notwendig“. Wie der Teltowkanal entstand, in: Potsdam ohne Ausländer?, S. 26 f.

Kontinuität von der altpreußischen Duldsamkeit zur Toleranz der kapitalistischen Industrieproduktion und Großlandwirtschaft, die vorrangig an Profitinteressen orientiert waren. Auch spielten die russischen Emigranten – anders als in Berlin – nach der Oktoberrevolution von 1917 in Brandenburg kaum eine Rolle.

1933 wurde auch diese Provinz von den Nationalsozialisten gleichgeschaltet. Die braune Terrorherrschaft breitete sich aus. Bei Oranienburg entstand das KZ Sachsenhausen, bei Fürstenberg an der Havel das Frauen-KZ Ravensbrück.

Im Zweiten Weltkrieg entstand gerade mit der massenhaften Zwangsarbeit von Ausländern die „Intoleranz als Staatsräson“; die Juden wurden ermordet oder ausgetrieben, „Fremdvölkisches“ geächtet und aus dem Land verbannt. Kurz: Der Nazismus geriet zur Antithese von brandenburgischer Toleranz, Vernunft und Redlichkeit, die Aufklärung war erstickt, die Rechtsstaatlichkeit perdu.

Nach der Katastrophe des Krieges setzte eine Folgekatastrophe ein: Flucht und Vertreibung. 12 bis 13 Mio. Deutsche aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße sowie aus deutschen Siedlungsgebieten in anderen Ländern Europas wurden zu Opfern eines Krieges, der von Nazideutschland vom Zaune gebrochen und grausam geführt worden war. 1946 wurden in der Provinz Brandenburg 580.000 Flüchtlinge und Vertriebene gezählt, davon kamen die meisten aus der Neumark; 1949 waren es insgesamt 655.000, knapp 25 % der Landesbevölkerung. Die Integration der in der SBZ amtlich „Umsiedler“ Genannten verlief außerordentlich schwierig. Zum einen war die wirtschaftliche und soziale Situation in der unmittelbaren Umbruchs- und Nachkriegsgesellschaft für alle miserabel; der allgemeine kategorische Imperativ hieß „überleben“. Zum anderen kamen die Flüchtlinge in einem schlechten körperlichen und seelischen Zustand an. Sie waren hilflos und ohne Besitz. Sie hatten ihre Heimat verloren und besaßen in der Regel keine Beziehungen zum Ankunftsland. Sie fühlten sich als Fremde und wurden von der einheimischen Bevölkerung auch als solche wahrgenommen und behandelt.<sup>27</sup>

Zwar versuchten die im Auftrage der sowjetischen Militäradministration (SMA) handelnden ostdeutschen Verwaltungsorgane, insbesondere das „Amt für Umsiedler“ in der Mark, die Not der Entwurzelten zu lindern und Probleme zu regeln, doch ließen sie sich nicht lösen. Trotz administrativer Maßnahmen wie die Zuteilung von Wohnraum, die Arbeitsbeschaffung und die bevorzugte Berücksichtigung bei der Verteilung von Bodenreformland nahmen die Flüchtlinge insgesamt einen minderen sozialen und gesellschaftlichen Status ein und wurden im Alltag beinahe überall benachteiligt.

Ihre gesellschaftliche Integration stieß permanent auf den Widerstand der „Eigenen“. Diese litten einerseits selbst unter Not und Zukunftsängsten, andererseits lebten sie in ständiger Furcht vor Wegnahmen und neideten den Fremden häufig die ihnen aus dem Umsiedlungsprogrammen erwachsenen kleinen Vorteile – etwa die Vergabe von knapp bemessenen Krediten.

Die Integration verlief auf dem flachen Brandenburger Land besonders zähflüssig, hier wirkte bäuerlicher Konservatismus besonders nachhaltig.<sup>28</sup> Dementsprechend intensiv gestaltete sich der Prozeß der inneren Reservation und der gesellschaftlichen Selbstisolierung der Betroffenen in der ihnen feindlichen oder so wahrgenommenen Umwelt. Etwas anders sah es in den Städten aus, die fremde Arbeiter und Handwerker sozial schneller an sich banden und in das kulturelle Leben allmählich einbezogen. So fiel die Toleranzbreite gegenüber den Flüchtlingen im Einzelnen zwar verschieden aus, war aber insgesamt gering. Wenngleich die

---

27) Vgl. Jürgen Ast/Kerstin Mauersberger, Zweite Heimat Brandenburg. Flucht, Vertreibung, Neuanfang, Berlin 2000.

<sup>28</sup> Vgl. Arnd Bauerkämper, Die Bodenreform in der Provinz Mark Brandenburg. Wandel und Beharrung in der Agrarwirtschaft und ländlichen Gesellschaft 1945, in: Werner Stang .(Hg.), Brandenburg im Jahr 1945. Studien, Potsdam 1995, S. 288.

historischen Bedingungen und Beweggründe für Flucht, Immigration und Integration der Fremden nach 1945 ganz andere waren, weisen sie mit der altbrandenburgischen „Toleranz als Staatsräson“ gewisse Ähnlichkeiten auf. War von 1648 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Toleranz auch anders definiert und begründet, versuchte Duldsamkeit nach 1945 die Gebote der (aktuellen) Staatsräson ebenfalls von „oben“, also weitgehend administrativ, durchzusetzen. Daß der Widerstand von „unten“, der „Einheimischen“, stärker war als zweihundert Jahre zuvor, lag vor allem an der allgemeinen Lage, die 1945 eine kritische Dimension und Brisanz besaß. Der Unterschied bestand auch darin, daß durchgängige leitende Gedanken der historischen Toleranz – wie religiöse und zivile Duldsamkeit und Glaubenssolidarität – entweder fehlten oder nur als Reste vorhanden waren, die ggf. durch andere ethische Werte sowie Ideologie-Bausteine ergänzt wurden (Menschlichkeit, Schicksalsgemeinschaft, Arbeitersolidarität u. a.).

### **IX. Die fiktive Toleranz: Vertragsarbeiter in der DDR**

Als das Land Brandenburg 1952 in drei administrative, zentral geleitete Bezirke der DDR umgewandelt worden war, spielte Fremdsein kaum eine Rolle – sieht man von der wichtigen Frage einmal ab, wie die sowjetische Besatzungsmacht von den Brandenburgern wahr- und aufgenommen wurde und sich selbst sah.<sup>29</sup>

Erst zu Beginn der sechziger Jahre bedingte der inzwischen chronische Mangel an Arbeitskräften – die Republikflucht wirkte noch nach und der hohe Grad von Frauenerwerbstätigkeit reichte nicht aus – ein Interesse der SED an ausländischer Arbeitskraft. Die DDR verfügte inzwischen über vergleichsweise große, noch anwachsende Produktionskapazitäten, und Arbeitskräfte durch umfangreiche Rationalisierungen einzusparen, war durch den Kapitalmangel nur sehr bedingt möglich.

Beginnend im Jahre 1963 wurden mit Polen (1963, 1971), Ungarn (1967), Algerien (1974), Kuba (1975), Mosambik (1979), Vietnam (1980) und Angola (1984) Verträge über den Arbeitseinsatz abgeschlossen, die sich allerdings erklärtermaßen auch vom Gedanken der fachlichen Qualifizierung und der „Solidarität durch Ausbildung“ (Kuba, Vietnam, Mosambik, Angola) leiten ließen. Allerdings besaß die DDR-Führung niemals ein Interesse an der Integration der Fremden, die deshalb in der Regel weder eine dauerhafte Arbeitserlaubnis noch ein Aufenthaltsrecht erwerben konnten, also heute angekommen waren, um morgen wieder zu gehen. Das klare Desinteresse an der Integration der Fremden (insgesamt 60.000 Vietnamesen und 15.000 Mosambikaner als größte Gruppen) wurde an ihrer gesellschaftlichen Isolation, z. B. der Unterbringung in Wohnheimen getrennt nach Geschlechtern, der starken Disziplinierung dort und am Arbeitsplatz sowie der drohenden Abschiebung bei Unbotmäßigkeit deutlich. Die jungen Frauen standen bei Schwangerschaften vor der Alternative, abzutreiben oder in die Heimat zurückkehren zu müssen. Auch besaßen die Fremden, die in die untersten Lohngruppen eingestuft wurden, kaum berufliche Aufstiegschancen, wenngleich sich vor allem die bei der DDR-Bevölkerung als sehr fleißig geltenden Vietnamesen beruflich bewährten und sich schnell in die Arbeitskollektive eingliederten.<sup>30</sup>

---

<sup>29</sup> Vgl. Oliver von Wrochem, Die sowjetischen „Besatzer“, Konstruktionen eines Fremden in der lebensgeschichtlichen Erinnerung, in: Jans Behrens/Thomas Lindenberger/Patrice G. Poutus (Hg.), Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland, Berlin 2003, S. 57–74, und Jan C. Behrens, Sowjetische Freunde und fremde Russen. Deutsch-Sowjetische Freundschaft zwischen Ideologie und Alltag (1949–1990), in: ebd., S. 75–98.

<sup>30</sup> Vgl. Birgit Kletzin, Sozialistische Vertragsarbeiter in der DDR, in: ebd. (Hg.), Fremde in Brandenburg, S. 247–254.

In Potsdam selbst waren lediglich 80 vietnamesische Arbeiter tätig, im Automobilwerk Ludwigsfelde z. B. mehr als 500.<sup>31</sup> Die Betriebe verfügten über eigene Betreuungs- und Kontrollapparate, die ebenfalls eine enge Tuchföhlung der Fremden mit den deutschen Arbeitern zu vermeiden suchten, was von den Vertragsarbeitern in der Regel auch gar nicht anstrebt wurde. Sie fühlten sich zu recht fremd sowie ausgegrenzt und bekamen es täglich zu spüren, daß von der internationalistischen Solidarität, die von den Verantwortlichen in der DDR als Hauptmotiv und leitendes Prinzip für die Arbeit der Fremden vorgegeben wurde, keine Rede sein konnte. Die wichtigste Ursache für die Abkapselung der ausländischen Vertragsarbeiter war jedoch die reservierte bis strikt ablehnende Haltung vieler DDR-Bürger ihnen gegenüber. Zwar gab es auch Freundlichkeit und Gesten menschlicher Solidarität und Sympathie. Doch dominierte die Ablehnung. Daran hatten ein nationalistisch gefärbtes Überlegenheitsgefühl, aber auch das fremde Verhalten und die Lebensart – insbesondere der Mosambikaner und Angolaner – erheblich Anteil. Man verstand sie nicht und sah in ihnen letztlich Menschen ohne Kultur und Bildung.<sup>32</sup> Diese Sicht entstand folgerichtig, weil es an gegenseitiger Information und Kontakten mangelte. Überdies waren viele Ostdeutsche – wie einst die Brandenburger des Großen Kurfürsten – darüber verärgert, daß ihnen die Ausländer tatsächlich knappe Waren wegkauften,<sup>33</sup> und sie argwöhnten, die ebenfalls angespannte Lage auf dem Wohnraumsektor würde sich für sie durch den Bau von Ausländerwohnheimen noch verschlechtern. Schließlich wurde der Schwarzhandel, den einige wenige betrieben, als typisch für alle Fremden gesehen und auch verurteilt, daß sie durch Westreisen und Devisen, die sie von der DDR angeblich erhielten, kriminelle Geschäfte machten. War das auch nur ein Gerücht, verfehlte es doch seine Wirkung nicht:

Viele im Umgang mit dem Fremdenproblem keineswegs böswillige, aber sozial nicht „trainierte“ DDR-Bürger gerieten in einen Konflikt mit den Vertragsarbeitern, die zu einer Projektionsfläche für angestaute eigene und gesellschaftliche Probleme und vor allem zu „Sündenböcken für die mangelnde Konsumgüterversorgung der späten DDR“ wurden.<sup>34</sup>

## **X. Ähnlichkeiten und Unterschiede der Behandlung von Fremden in Absolutismus und Staatssozialismus**

So waren – vorsichtig formuliert – einige Fremdenprobleme aus der Zeit der DDR denen nicht unähnlich, die Hugenotten und Holländer vereinzelt, stärker aber die Böhmer und zugespitzt die Juden bei ihrem Eintreffen in der absolutistischen Gesellschaft Brandenburgs mit den dort Ansässigen hatten. Doch unterschied sie prinzipiell, daß die DDR-Vertragsarbeiter in der Regel wieder gingen, ihre historischen Pendanten aber blieben, assimiliert bzw. integriert wurden und diesen Prozeß unterschiedlich intensiv mitbestimmen konnten. Die Vertragsarbeiter verfügten in dieser Beziehung über keinerlei Handlungsspielräume und Rechte.

Hingegen waren die wirtschaftlichen Motive beider „Obrigkeiten“ insofern ähnlich, als es in beiden Fällen um Arbeitskraft ging, in Altbrandenburg unlösbar mit der Peuplierung

<sup>31</sup> Vgl. Birgit Zimmermann, Hung und Linh, Lien und Ngan. Arbeitskräfte aus Vietnam auch in Potsdam, in: Potsdam ohne Ausländer?, S.30f.

<sup>32</sup> Vgl. ebd., S.252 und Annegret Schüle, „Die ham'se sozusagen aus dem Busch geholt“. Die Wahrnehmung der Vertragsarbeitskräfte aus Schwarzafrika und Vietnam durch Deutsche im VEB Leipziger Baumwollspinnerei, in: Behrens/Lindenberger/Poutrus (Hg.) Fremde, S. 309–324.

<sup>33</sup> Vgl. Kletzin, Sozialistische Vertragsarbeiter, S. 252.

<sup>34</sup> Dennis Kuck, „Für den sozialistischen Aufbau ihrer Heimat“? Ausländische Vertragsarbeiter bis zum Ende der DDR, in: Behrens/Lindenberger/Poutrus (Hg.), Fremde, S. 278–281.

verbunden, in der DDR ohne sie, trotzdem Einwanderung als Lösungsmöglichkeit für das chronische Arbeitskraftdefizit in Betracht kam. Hier fiel ebenfalls das Ziel, mit verschiedenen Fremden gleichzeitig Kapital ins Land zu bringen, a priori weg, wie auch einst die merkantilistisch bestimmte Aufgabe, die Fremden in die handwerkliche und manufaktuelle Produktion in der Regel als Selbständige, vorindustrielle Unternehmer und Leiter einzugliedern, in der DDR keine moderne Entsprechung fand. Hier handelte es sich beinahe ausschließlich um Lohnarbeiter. Verschieden fielen auch die ideologischen Grundlagen und Legitimationsmuster aus. Die Toleranz des Kurfürsten und der Könige war von religiöser und ansatzweise ziviler Duldsamkeit getragen, die keineswegs in Widerspruch zur Glaubenssolidarität standen, sowie von aufklärerischen und rechtsstaatlichen, weniger von emanzipatorischen Ideen, freilich auch vom Bekenntnis zum legitimen Herrscherhaus, zu bürgerlicher Moral sowie Erwerbs- und Verhaltenstugenden. Der Staatssozialismus der DDR bediente sich im Umgang mit den Fremden hingegen nur einer generellen Idee, die aber weder ernst gemeint noch praktisch umgesetzt wurde: die internationalistische Solidarität. Da dieser Anspruch in Widerspruch zur integrations-, teilweise auch fremdenfeindlichen Wirklichkeit geriet, wurde er nachhaltig diskreditiert. Dies war um so mehr der Fall, als auch eine praktische „Solidarität durch (berufliche und fachliche) Ausbildung“ in der Hauptsache nicht stattfand. Weiterhin fehlte es an politischer Duldsamkeit als modernes Äquivalent für religiöse Toleranz, aber auch an mobilisierbaren aufklärerischem und vor allem emanzipatorischem Gedankengut und Willen sowie an praktikabler Rechtsstaatlichkeit. Eine brandenburgische Toleranz-Kontinuität oder gar Vorbildwirkung war in der DDR nicht erkennbar. Allerdings vereinte sich die stringente Durchsetzung autoritärer Ordnungsprinzipien gegenüber den Fremden, deren Unterordnung unter die Interessen des Staates und die Anerkennung nunmehr sozialistischer Tugenden (Fleiß, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit am Arbeitsplatz u. a. m.) zu einer in der Summe dem brandenburgischen Absolutismus äußerlich ähnlichen Staatsräson, zu der eine Art Treue zum „angestammten Herrscherhaus“ (die Führung der SED und der Staatsorgane) und eine Reihe ideologischer, in diesem Zusammenhang weniger wichtige, Dogmen traten.

Doch konnte der Solidaritätstopos in Ausnahmefällen wie etwa bei der freundlichen Aufnahme chilenischer Emigranten nach 1973 – in Potsdam waren es rund 30 Familien<sup>35</sup> – durchaus wirken, wenn die Parteioberen es wollten und sich damit im Gleichklang mit den Gefühlen und Überzeugungen der Bevölkerungsmehrheit befanden. Die Emotionen, politischen Überzeugungen, die Verurteilung des Pinochet-Regimes und nicht zuletzt die den Chilenen gewährten Privilegien wirkten freilich im Sinne der Legitimation von Staat und Gesellschaft instrumental und verschafften das subjektive Gefühl eigener Rechtschaffenheit. Hier sind am ehesten Anklänge an die Wahrnehmung hugenottischer Fluchtschicksale festzustellen wie ebenfalls die bereits im 17. Jahrhundert sichtbaren Tendenzen, die solidarische Behandlung der Fremden mit verschiedenen Absichten nicht nur außenpolitisch gegen Konkurrenten und Gegner – auch allianz- bzw. bündnispolitisch – zu nutzen, sondern im Innern auch überzeugende Feindbilder zu schaffen – aggressive „papistische“ Franzosen am Ende des 17. und im 18. sowie Henkersknechte der USA und des Imperialismus im 20. Jahrhundert. Auch erinnert die von der SED für die sozial und kulturell „privilegierten“ Chilenen gezogenen politischen Grenzen an die absolutistische Staatsmentalität: Sah sich die Autorität in ihren Ansprüchen und Zielen bedroht, reagierte sie disziplinierend bis repressiv – im alten Brandenburg mehr belehrend und väterlich mahnend, in der DDR gegenüber vielen

---

<sup>35</sup> Vgl. Birgit Zimmermann, Mitstreiter der Unidad Popular. Exil für chilenische Demokraten in Potsdam, in: Potsdam ohne Ausländer?, S. 28.

Chilenen häufig mit dem Entzug von Privilegien, geheimdienstlicher Überwachung und einem Verhalten, das ihnen einen längeren Aufenthalt vergällte.<sup>36</sup>

Hier standen sich – im historischen Vergleich – autoritäre Staatswesen gegenüber, die im ersten Fall feudal-absolutistisch und im zweiten diktatorisch verfaßt waren. Wichtig für das Herangehen an das Thema scheint die Feststellung zu sein, daß das erste Beispiel in einer historisch aufsteigenden Linie (Kapitalismus und Nationalstaat), das zweite jedoch in einer absteigenden (kommunistische Diktatur) stand. Bei allen hier nicht zu behandelnden fundamentalen Unterschieden sollten bestimmte Gemeinsamkeiten von Fremden und ihrer Behandlung gesehen werden, die offenbar „ewigen Gesetzen“ folgen, d. h. starke Kontinuitätslinien und relativ dauerhafte Traditionen entwickeln.

Das zeigte sich nach der deutschen und europäischen Wende von 1989/90 und in der Folgezeit überdeutlich. Geleitet von verschiedenartigen Interessen und Zielen kamen viele Fremde nach Deutschland, die unterschiedlich willkommen geheißen, toleriert oder zurückgewiesen wurden. Integrationsprozesse dauern wie die damit verbundenen alten und neuen Probleme an. Offenheit, Sympathie und Solidarität für die Zugereisten, aber noch nicht Angekommenen, tätige Hilfe und vielerlei Zuwendungen sind allorts an der Tagesordnung. Sie können jedoch die schlimmen Fälle von nationalistischer und rassistischer Intoleranz nicht vergessen machen – vor allem nicht im Bundesland Brandenburg, das sich seiner guten Traditionen bei der Aufnahme und Integration der Fremden erinnert und zum Vorbild nehmen will. Wandel ohne Kontinuität ist gesichtslos. Zum Antlitz des Landes gehören eben die historisch bedingte und gewordene Weltoffenheit und Toleranz, die immer wieder in Frage gestellt wurde und ständig erneuert werden muß. Dieser besonderen historischen Verpflichtung wird Brandenburg vor allem seinen Neubürgern gegenüber auch in Zukunft gerecht werden müssen.

## **Fazit:**

Zunächst war der Frage nach den Quellen und dem Verlauf der historischen Entwicklung von Toleranz in der Region Brandenburg seit dem Hochmittelalter nachzugehen. So stellte die feudale Ostexpansion zwar eine Unterwerfung zahlreicher slawischer Stämme dar, doch brachte die Christianisierung gleichzeitig und in der Folge ihre weitgehend friedliche Verschmelzung mit den deutschen Einwanderern unter Bewahrung von kulturellen u. a. Eigenheiten mit sich und löste einen Zivilisationsschub aus. Die relative Toleranz der machtpolitisch überlegenen Fremden gegenüber der unterlegenen angestammten slawischen Bevölkerungsmehrheit kann als eine günstige Prädisposition für brandenburgische Duldsamkeit angesehen werden, die in der Zeit der Reformation wichtige Spezifika erhielt (Duldung von Katholiken und Calvinisten) und sich dadurch im Heiligen Römischen Reich und von anderen europäischen Ländern – ausgenommen die regressive Behandlung der Juden – unterschied.

Die „klassische“ Periode der brandenburgischen Toleranz begann nach der wirtschaftlichen und humanen Katastrophe des Dreißigjährigen Krieges im Zusammenhang mit der Festigung und dem Ausbau des absolutistischen Territorialstaates unter dem Großen Kurfürsten. Die religiöse und in Ansätzen zivile Toleranz war die wichtigste Bedingung, um Glaubensflüchtige und später auch anders motivierte Immigranten ins Land zu ziehen, es einerseits zu bevölkern (Peuplisierung) und andererseits mit Kapital zu versorgen. Vom

---

<sup>36</sup> Patrice G. Poutrus, Mit strengem Blick, Die sogenannten politischen Emigranten in den Berichten des MfS, in: ebd., S. 241–250.

Gesamtprozeß gingen gewaltige Modernisierungsimpulse auf die Intensivierung und Erweiterung der Produktion (neue Berufe, Techniken, Wirtschaftszweige u. a. m.) sowie auf die Verwaltung und Kultur des Landes aus. Die von den Bedürfnissen des aufstrebenden absolutistischen Staates definierte Duldsamkeit stellte einen von Bildung, Humanismus und Frühaufklärung geprägten Eigenwert dar, blieb aber auch in der Folgezeit eine „Toleranz als Staatsräson“, die sich im Umfeld des Aufstiegs Brandenburg-Preußens zur europäischen Großmacht und des damit verbundenen Merkantilismus weiter ausdifferenzierte. Deshalb erhielten in wichtigen Manufaktur- und Gewerbebereichen Tätige (Hugenotten, andere Franzosen, Holländer) wirtschaftliche, soziale und administrative Privilegien, während andere Fremde (Böhmer, Mährer) im Zuge ihrer Integration aus wirtschaftlichen Gründen weniger oder – die Juden – vorrangig aus Glaubens- und kulturellen Motiven keine nennenswerten Rechte erhielten. Die Toleranz war bis zum Ende der Herrschaft Friedrich II. ideologisch zunehmend von Aufklärung, bürgerlicher Bildung und absolutistischer Rechtsstaatlichkeit geleitet. Sie wurde im hohen Maße von „oben“ – von Monarchen und Bürokratien – verordnet. Sie bestimmten auch die Inhalte und den Grad von Maßnahmen gegen einheimische Fremdenfeindlichkeit und hierarchisierten die Hilfestellungen für die Integration der Immigranten. Gleichzeitig verdeutlichten sie ihm aber auch, daß Toleranz an den Geboten politischer Subordination und Disziplin ihre Grenzen fand und bürgerliche Emanzipation nur sehr eingeschränkt möglich war.

Diese Erkenntnis sowie die Hierarchisierung der Fremden als auch deren teilweise beträchtliche Ablehnung im zeitgenössischen Alltag stellt die große historische Leistung des absolutistischen Brandenburg-Preußen nicht prinzipiell in Frage, veranlasst aber dazu, die „Toleranz als Staatsräson“ differenzierter herauszustellen als das, vor allem bei der Vermittlung von preußischen Tugenden und Verdiensten, durch die modernen Medien häufig geschieht und ein zuweilen arg geschöntes Bild zu korrigieren.

Dies betrifft auch den „Mythos Potsdam“, wie er in seiner apothetischen Zuspitzung erst im 20. Jahrhundert entstanden ist. Das spricht weder gegen die geschichtlichen Verdienste dieser Stadt als ein Zentrum brandenburgischer Duldsamkeit, „Treue“ und Redlichkeit noch dagegen, daß sie vor allem mit dem Edikt von Potsdam zum Toleranzsymbol geworden ist, das bei der aktuellen Auseinandersetzung um freundliche Aufnahme und Integration der Fremden gegen Ausländerhaß u. a. m. eine gute Rolle spielt.

Eine gewisse Relativierung des schönen Bildes von Potsdam-brandenburgischer Toleranz entsteht auch durch die Klärung der Frage, wie sie sich im 19. und 20. Jahrhundert entwickelte. Echte Integrationsleistungen waren aus verschiedenen Gründen nicht mehr gefragt. Die teilweise von „oben“ oktroyierte Judenemanzipation stellte einen „nachklappernden“ Höhepunkt von Aufklärung, spätabolutistischer Rechtsstaatlichkeit und bürgerlichen Reformideen dar, war aber auch das Ergebnis eigener Selbstbehauptung und gewachsener gesellschaftlicher Reputation.

Im „bürgerlichen“ Zeitalter wurde in Brandenburg nicht mehr peupliert und nennenswert integriert, sondern fremde Arbeitsleistung unter weitgehendem Wegfall ideologischer Vorbehalte kapitalistisch verwertet: „Toleranz durch Industrialisierung“ hätte dafür das Motto sein können.

War im Wilhelminismus und in der Weimarer Republik eine Kontinuität der Aufklärungstoleranz praktisch kaum noch erkennbar, stellte der Nationalsozialismus die Aufhebung der altbrandenburgischen religiösen und zivilen Toleranz durch eine pervertierte Staatsräson dar, eine „Intoleranz als Staatsräson“, die gegen „Artfremdes“ rassistisch und nationalchauvinistisch vorging und die Juden und auch andere in den Tod oder in die Emigration trieb.

Im Brandenburg der SBZ und der frühen DDR waren die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge aus den deutschen Ostgebieten keineswegs willkommen und sie blieben lange fremd. Als in der DDR seit den sechziger Jahren aus dem Ausland Vertragsarbeiter kamen, stießen sie

ebenfalls auf Unverständnis und Abneigung, und an ihre Integration in die sozialistische Gesellschaft dachten weder SED und Staatsorgane noch die Bevölkerungsmehrheit. Weder der Geist noch ein konkretes Vorbild von Brandenburger Toleranz wirkten, wenngleich bestimmte Ziele und Methoden von absolutistischem und realsozialistischem Staat äußerlich Ähnlichkeiten aufwiesen. Erst nach der Wende von 1989/90 findet eine teilweise gelenkte Rückbesinnung auf die brandenburgische Toleranztradition statt, die zum Vorbild für die Integration von Fremden erhoben und als Argument gegen die Fremdenfeindlichkeit ins Feld geführt wird.

**„Toleranz als Staatsräson“? : Kontinuität und Wandel der Fremden-Toleranz in Brandenburg von den Anfängen bis 1989/90**

**Verfasser:** Lemke, Michael

In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Jg. 55 (2007), H. 4, S. 315–335 ISSN 0044-2828